

Fernabsatzinformationen

- Verbraucherinformationen -

(1) Allgemeine Informationen

Firma: VisualVest GmbH
Sitz / Geschäftsanschrift: 60326 Frankfurt am Main /
Mainzer Landstraße 36
Telefon: +49 (0) 69 9623 55 001
E-Mail: kontakt@kundenservice.visualvest.de
Internet: Handelsregister: www.visualvest.de
Geschäftsführung: Frankfurt am Main HRB 101346
Hauptgeschäftstätigkeit: Dr. Olaf Zeitnitz, Max Holzer Anlagevermittlung
(§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1
Abs. 1a S. 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung
(§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 2 KWG)
Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr.
3 KWG);

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am
Main, www.bafin.de

Beschwerdestelle der VisualVest: Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an
kontakt@kundenservice.VisualVest.de oder telefonisch
unter +49 (0) 69 9623 55 001
Ombudsmannverfahren:

Darüber hinaus können Verbraucher für die Beilegung von Streitigkeiten mit der VisualVest von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an das Büro der Ombudsstelle des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon 030 6449046-0, Telefax: 030 6449046-29, E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de, www.ombudsstelle-investmentfonds.de, zu richten.

Schlichtungsstellen:

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen:

Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle,
Postfach 111232, 60047 Frankfurt a. Main, schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit dieser Rahmenvereinbarung, der ein Bankgeschäft nach § 1 Abs. 1 S. 2 des Kreditwesengesetzes oder eine Finanzdienstleistung nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes betrifft:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können sich Verbraucher auch an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU (Europäische Union) wenden (www.ec.europa.eu/consumers/odr). Hierbei kann folgende E-Mail-Adresse der VisualVest angegeben werden: kontakt@kundenservice.VisualVest.de. Die Plattform ist selbst keine Streitbeilegungsstelle, sondern vermittelt den Parteien lediglich den Kontakt zu einer zuständigen nationalen Schlichtungsstelle.

(2) Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die VisualVest erbringt gegenüber dem Anleger Vermögensverwaltungsleistungen bezogen auf Anteile an offenen Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch. Zu den Vertragsleistungen der VisualVest gehören im Einzelnen:

- (a) Die Anlage und Verwaltung des vom Anleger zur Verfügung gestellten Vermögens und
- (b) die Zulassung zur und die dauerhafte Nutzung der Möglichkeiten des geschützten Bereiches der Webseite.

Zustandekommen der Verträge

Diese Rahmenvereinbarung sowie jeder darunter erteilte Vermögensverwaltungsauftrag zwischen Anleger und VisualVest kommt zustande, wenn der Anleger sich mit seinen Daten auf dem geschützten Bereich der Webseite registriert, einen Auftrag zur Vermögensverwaltung erteilt

und die VisualVest dem Anleger die Annahme dieses Auftrages durch Information über den Dokumente-Ordner bestätigt.

Vor Erteilung eines Auftrages zur Vermögensverwaltung werden dem Anleger die jeweils von ihm gemachten Angaben sowie der zu erteilende Auftrag in einer Zusammenfassung angezeigt, sodass der Anleger die Möglichkeit hat, eventuelle Eingabefehler zu korrigieren.

Der Vertragstext wird nach Abschluss der Rahmenvereinbarung durch die VisualVest gespeichert und dem Anleger im Dokumente-Ordner zur Verfügung gestellt.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der VisualVest setzt voraus, dass der Anleger ein Wertpapierdepot bei der USB eröffnet und einen entsprechenden Depotvertrag mit der USB schließt. Vertragspartner dieses Depotvertrags sind ausschließlich der Anleger und USB. Aus dem Depotvertrag entstehen keine Pflichten der VisualVest.

Gesamtpreis der Investmentanteile und Servicegebühren

Der Gesamtpreis der von dem Anleger erworbenen Investmentanteile bemisst sich nach den jeweils aktuellen Tagespreisen, die von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft börsentäglich veröffentlicht werden.

Der Anleger vergütet die VisualVest für deren erbrachte Leistungen nach dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Änderung des Preis- und Leistungsverzeichnisses während der Laufzeit der Vertragsbeziehung zwischen dem Anleger und der VisualVest ist möglich und erfolgt nach Maßgabe des § 18 dieser Rahmenvereinbarung zu WeDo.

Hinweise auf vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Anleger steuerlich veranlagt ist und ob der Anleger weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Finanzanlage (z.B. Steuerberater, finanzierende VisualVest) eingeschaltet hat, können für den Anleger weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von der VisualVest erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Anlegers und können durch die VisualVest nicht beziffert werden. Eigene Kosten hat der Anleger selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Anleger nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Zahlung und Erfüllung des Vermögensverwaltungsauftrags

Jeder einzelne Vermögensverwaltungsauftrag führt zu einer Dauerschuldbeziehung, d.h. die VisualVest erfüllt ihre Pflichten aus dem Auftrag laufend bis zu dessen Beendigung.

Mindestlaufzeit der Rahmenvereinbarung und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Rahmenvereinbarung sowie jeder einzelne Vermögensverwaltungsauftrag zwischen dem Anleger und der VisualVest wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Anleger kann die Rahmenvereinbarung sowie jeden einzelnen Vermögensverwaltungsauftrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die VisualVest kann die Rahmenvereinbarung sowie jeden einzelnen Vermögensverwaltungsauftrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens acht Wochen ordentlich kündigen. Das Recht der VisualVest zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle einer Kündigung sind keine Vertragsstrafen vereinbart.

Leistungsvorbehalt

Die VisualVest ist nicht verpflichtet, einen Vermögensverwaltungsauftrag des Anlegers anzunehmen.

Spezielle Risiken der Anlagen

Die Anlage in Investmentanteilen ist mit Risiken verbunden. Risiken, die sich im Wert der Investmentanteile widerspiegeln, können sich aus einer Vielzahl von Faktoren und deren Veränderungen ergeben. Details zur Anlagepolitik und zu den Anlagegrundsätzen können den jeweiligen Verkaufsprospekten eines Investmentvermögens entnommen werden. Regelmäßig hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die Rücknahme von Anteilen auszusetzen. Sofern dies geschieht, kann der Anleger unter Umständen seine Anteile zumindest zeitweise nicht veräußern. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Anlagen in Investmentanteile sind keine Bankeinlagen und ihr Wert nicht durch die VisualVest, USB oder die Einlagensicherung garantiert. Der Wert von Investmentanteilen unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des investierten Vermögens führen können. Weitere Informationen zu den Risiken der Vermögensverwaltung sowie der Anlage in Investmentfonds kann der Anleger der Broschüre „Basisinformationen zur Geldanlage in Investmentfonds im Rahmen einer Vermögensverwaltung“ entnehmen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung etc. hat der Anleger selbst zu tragen. Entsprechend fallen etwaige Kosten für Überweisungen an.

Anwendbares Recht

Die zwischen dem Anleger und der VisualVest geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

Garantiefonds / Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder eine Einlagensicherung für Anleger bestehen, bezogen auf diese Art von Finanzanlage, nicht.

Die VisualVest gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin an. Die EdW ist eine Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 Prozent ihres Wertes, maximal jedoch EUR 20.000,00 pro Gläubiger, schützt. Ein Entschädigungsfall muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgestellt worden sein. Nach dessen Feststellung werden die Gläubiger von der EdW unterrichtet, damit diese ihre Ansprüche anmelden können. Die VisualVest ist befugt, der EdW oder einem von ihr Beauftragten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Soweit die EdW Zahlungen an einen Anleger leistet, gehen dessen Forderungen gegen die VisualVest in entsprechender Höhe Zug um Zug auf die EdW über. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungsunternehmen sowie Unternehmen der öffentlichen Hand. Nicht von der EdW abgedeckt sind Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern. Weitere Ausnahmen und Voraussetzungen sind im AnlEntG geregelt.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht hinsichtlich des Abschlusses dieser Rahmenvereinbarung ein Widerrufsrecht zu. Voraussetzungen und Folgen des Widerrufs sind der Widerrufsbelehrung zu entnehmen, die dem Anleger gesondert erteilt wurde.